Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 359.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 26. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 25. Mai. Der König hat geruht: durch Allerhöchstes Patent vom 29. April 1880 dem Professor Dr. v. Lauer, Generalstabsarzt der Armee und Chef des Sanitätskorps, den Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Medizinalraths mit dem Range eines Raths 1. Klasse beizulegen; sowie dem Forstkassen-Rendanten, Lieutenant Kelbel zu Neisse den Charakter als Rechnungsrath, und dem Fabrik-Direktor Albert Augustin zu Lauban den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Der König hat geruht: den Superintendenten und ersten Pastor Karl Ludwig Julius Guden in Uslar unter Belassung in diesem Amte zugleich zum General-Superintendenten in den Fürstenthümern Goettingen und Grubenhagen und auf dem Harze, und den Pfarrer Max Frommel zu Ispringen zum General-Superintendenten in Celle, Mitglied des Konsistoriums in Hannover und Konsistorialrath zu ernennen.

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel, Dr. Arthur von Ortenberg, ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer am Dom-Gymnasium zu Ko'berg, Dr. Franz Müller, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Salzwedel, der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel, Dr. Hermann Weise, in gleicher Eigenschaft an das Dom-Gymnasium in Kolberg versetzt worden.

Vom Landtage.

72. Sitzung des Abgeordnetenhauses.*)

Berlin, 25. Mai. Am Ministertisch: Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Geh. Räthe v. Brauchitsch, Studt, Wohlers, Herfurth, Haase.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die zweite Berathung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landes-Verwaltung wird fortgesetzt.

Die Debatte über die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen (Vierter Titel, § 71 bis 75) war gestern nicht zu Ende geführt worden, dieselbe wird heute wieder aufgenommen.

§ 71 lautet, wie wir der Uebersichtlichkeit halber wiederholen, nach der Regierungsvorlage:

Gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden findet, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich Anderes bestimmt, die Beschwerde statt, und zwar:

a) gegen Verfügungen der Ortspolizei-Behörden in Landkreisen, soweit nicht die örtliche Polizei dem Landrathe zusteht, an den Landrath, und gegen dessen Bescheid an den Regierungs-Präsidenten;

b) gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörden in Stadtkreisen mit Ausnahme von Berlin, und gegen Verfügungen des Landrathes an den Regierungs-Präsidenten, und gegen dessen Bescheid an den Oberpräsidenten;

c) gegen ortspolizeiliche Verfügungen des Polizeipräsidenten von Berlin an den Oberpräsidenten.

Die Kommission hat dem § 71 folgenden Wortlaut gegeben:

Gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden findet, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich Anderes bestimmt, die Beschwerde statt, und zwar:

a) gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden auf dem Lande oder einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt, deren Einwohnerzahl bis zu 5000 Einwohnern beträgt, an den Landrath und gegen dessen Bescheid an den Regierungspräsidenten;

b) gegen die Verfügungen der Orts-Polizeibehörden eines Stadtkreises, mit Ausnahme von Berlin, einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern, oder des Landraths an den Regierungspräsidenten, und gegen dessen Bescheid an den Oberpräsidenten.

c) gegen ortspolizeiliche Verfügungen in Berlin an den Oberpräsidenten.

Die Abgg. v. Wedell-Piesdorf und Genossen beantragen die Wiederherstellung der Regierungsfassung, während der Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch den Vermittelungsantrag stellt, statt „5000" zu setzen: „10,000".

Abg. Rickert: In der Kommission ist dieser Paragraph mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen worden, trotzdem erfährt er die heftigsten Angriffe. Die gestrigen Ausführungen der Herren Abgeordneten v. Zedlitz und Schmidt (Sagan) waren in hohem Grade von Haß gegen die Städte getränkt. Kaum glaublich, man hat die Söhne der Städte als schlechtere Vaterlands-Vertheidiger hingestellt, als die des platten Landes. Fürst Bismarck hat selbst besonders den Patriotismus der berliner Kinder gerühmt. (Heiterkeit.) Wenn Sie so fechten wollen, dann wäre es doch besser, einen Entwurf gegen das Wachsthum der Städte einzubringen. Die großen Städte sind die Pioniere der Kultur, das sollte doch kein verständiger Mensch verkennen. Die Gründe, welche gestern gegen den Vorschlag der Kommission vorgebracht worden sind, scheinen mir durchaus nicht stichhaltig zu sein. Herr Schmidt ist doch selbst in Berlin geboren und hat die Hälfte seines Lebens hier zugebracht, wie kommt er dazu, von einem partikularistischen Hochmuth der Städte zu sprechen? Man spricht von einer Bevorzugung derselben. Aber ist es nicht viel mehr eine Ungerechtigkeit, wenn im Kreisausschuß die Städte nur mit der Hälfte der Abgeordneten vertreten sein dürfen, auch wenn, wie in Lauenburg, ihre Bevölkerungszahl zwei Drittel und mehr des Kreises beträgt? Der Abg. v. Wedell behauptet, die Städte verlangen einen eximirten Gerichtsstand. Wie kann denn davon die Rede sein, wenn man nur beabsichtigt, über städtische Angelegenheiten die kompetentesten Instanzen urtheilen zu lassen? Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land, Versöhnung der sich gegenüberstehenden Interessen ist unsere Aufgabe, das wird am besten durch die Fassung der Kommission erreicht. Im Uebrigen möchte ich doch hervorheben, daß es sich um Aufrechterhaltung einer berechtigten Selbstständigkeit der Städte um eine historische Entwickelung handelt, welche wir zu respektiren haben. Ich bitte Sie darum, sich Ihrer Kommission anzuschließen.

Abg. Dr. von Heydebrand und der Lasa hält es nach der gestrigen erschöpfenden Debatte nicht mehr für erforderlich, nochmals alle Momente gegen den Kommissionsvorschlag hervorzuheben. Aber das sei nicht zu verkennen, daß der Vorschlag des Abg. von Wedell-Piesdorf am konsequentesten sei. Es sei dem Abg. Rickert nicht zu verübeln, wenn er energisch für die städtischen Interessen eintrete, denn jedem stehen die Lebenskreise am nächsten, in denen er den größten Theil seines Leoens zugebracht habe. Er müsse dabei bleiben, daß die Kommissionsvorlage die schon bestehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land noch verschärfe, für die Städte einen eximirten Gerichtsstand fordern und darum höchst bedenklich sei. Eine bereits achtjährige Erfahrung mit der neu eingeführten Selbstverwaltung spreche für den Antrag v. Wedell, darum bitte er, diesem zuzustimmen.

Abg. Grumbrecht ergreift unter lebhafter Privatunterhaltung, welche der Präsident unter großer Heiterkeit des Hauses etwas leiser zu führen bittet, das Wort für die Kommissionsvorlage. Er müsse davor warnen, die Städte schlechter als das Land zu behandeln, man reize dadurch die Bürger zu immer stärkerer Opposition.

Abg. Schmidt (Sagan) bestreitet, seine gestrigen Ausführungen in dem ihm vom Abg. Rickert untergelegten Sinne gemacht zu haben. Er wollte nur darthun, daß von den Städten dieselbe Opferwilligkeit zu beanspruchen sei wie von dem platten Lande. Gegen die Städte habe er durchaus keine Animosität und erkenne durchaus das Gute an denselben an. In Bezug auf die Wehrtüchtigkeit habe er die Städte in keiner Weise herabgesetzt. Er sei stolz darauf, ein Sohn Berlins zu sein.

Abg. E. Richter: In Rheinland und Westfalen existirt ein Gegensatz zwischen Stadt und Land gesetzlich nicht. Die Grenze von 10,000 Einwohnern, welche als historisch berechtigt hingestellt worden ist, stammt aus der Manteuffel-Westphalenschen Reaktions-Periode. Dem Landrath sind viel zu viele Regierungsbefugnisse bezüglich der Städte übertragen. In Rheinland und Westfalen fehlt der große Grundbesitz mit seiner eximirten Stellung, welcher sich im Osten vorfindet. Aber die Wahl der Landbürgermeister und Amtmänner ist in Rheinland und Westfalen nicht freigegeben, da Dank Herrn v. Sybel dort die Kreisordnung nicht eingeführt ist. Ich weiß nun nicht, ob wir irgend ein Interesse haben, bei der reaktionären Strömung den Landräthen noch mehr Macht einzuräumen. Es handelt sich nicht nur darum, wie die Bürgermeister gegenüber den Landräthen stehen, sondern auch darum, wie die Städter dem Bürgermeister gegenüber stehen, wenn dieser dem Landrath subordinirt ist. Sie behaupten, wir wollen für die Städte eine Exemption. Das ist durchaus unrichtig. Ebenso, wie wir in der Justiz minder wichtige Sachen dem Amtsgericht, wichtigere dem Landgericht zuweisen, wollen wir in der Verwaltung für die wichtigeren und schwierigeren Interessen der Städte eine andere Instanz kompetent machen, als für das platte Land. Sie berufen sich auf Ihre Erfahrungen. Aber die Erfahrungen werden doch verschieden beurtheilt, je nach der Parteistellung. Sie sollten doch nicht fortwährend neue Versuche machen, sonst setzen Sie ja gewissermaßen eine Prämie darauf, bei nächster Gelegenheit von einer anderen Partei wieder ein Experiment zu machen. Ich bitte Sie daher, es bei dem Vorschlage der Kommission bewenden zu lassen.

Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: Man hat in dieser Frage zwei Dinge scharf auseinander zu halten; erstens die Gleichstellung der Beschwerde mit der Klage hinsichtlich des Instanzenzuges, und zweitens die Festsetzung der Grenzzahl zwischen den größeren und kleineren Städten. Daß die erstere Gleichstellung praktische Vortheile mit sich bringen wird, muß Jeder zugestehen, der die Mißstände des etzigen Verhältnisses kennen gelernt hat. Es ist also hier das praktische Bedürfniß vorhanden, einen im Kompetenzgesetz gemachten Fehler wieder gut zu machen. Das war das Hauptziel der Regierung, Beschwerde und Klage im Kreise an die Kreisinstanz zu verweisen, was die naturgemäße und angemessenste Regelung ist. Will man nun die gleichmäßige Regelung ohne Ausnahme für die Städte nicht, so muß eine Grenze gefunden werden, die die Kommission bei 5000, Herr von Zedlitz bei 10,000 Einwohnern, errichten will. Das Kompetenzgesetz kennt nun auch eine Grenze von 10,000 Einwohnern, obwohl, wie ich dem Abgeordneten Richter zugebe, vorher nur in der Städteordnung für Rheinland und Westfalen dieselbe auftritt, von einer historischen Entwickelung also nicht eigentlich die Rede sein kann. Aber jedenfalls ist 10,000 eine bessere Grenze. Bei 5000 verschwimmen bereits die Grenzen zwischen Stadt- und Landgemeinden sehr bedenklich (Sehr wahr! rechts), sodaß hier ein innerer Grund gleicher Behandlung garnicht ausfindig gemacht werden kann. Ich bitte ferner, zu berücksichtigen, daß nach der gesammten Entwickelung des Staatswesens der Kreis die elementare Körperschaft höherer Ordnung bildet, den zu stärken Aufgabe der Verwaltung ist. Wenn Sie ihn beeinträchtigen durch Entziehung der Städte von über 5000 Einwohnern aus ihrem obrigkeitlichen Verbande, so wird der weitere Fortschritt auf dem Gebiet kommunaler Entwickelung sehr erschwert. Stellen Sie also die alten seit 1815 bewahrten Einrichtungen unserer Kreisverwaltung sicher. (Beifall rechts.)

Die Debatte wird nunmehr über den früher zurückgestellten zweiten Absatz des § 7, welcher nach den Beschlüssen der Kommission lautet:

„Die Verwaltungsgerichte sind berufen zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Rechte in den im Gesetze bezeichneten Fällen. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nicht auf Ansprüche und Verbindlichkeiten, welche neben dem öffentlich-rechtlichen Verhältnisse aus selbstständigen privatrechtlichen Verhältnissen entstanden sind."

Abg. von Liebermann beantragt, diesen Passus folgende Fassung zu geben: „Der Entscheidung der Verwaltungs-Gerichte unterliegen die in den Gesetzen bezeichneten Streitsachen über Ansprüche und Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts (streitige Verwaltungssachen). Die Verwaltungsgerichte entscheiden unbeschadet aller privatrechtlichen Verhältnisse." Er rechtfertigt diesen Antrag mit Hinweis auf die Unzuträglichkeiten, welche die Definitiv-Entscheidungen der Verwaltungsgerichte über streitige Privatrechte im Gefolge hätten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg hält den Zusatz betreffs der privatrechtlichen Verhältnisse für unnöthig, da die Kompetenz der ordentlichen Gerichte durch § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt sei; eventuell habe er gegen dessen Beibehaltung nichts einzuwenden.

Nachdem die Abgg. Brüel und Dr. v. Cuny sich gegen diese Auffassung des Ministers ausgesprochen, werden die §§ 71 mit dem Amendement des

Abg. Frhr. v. Zedlitz, welchem das Haus in namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 122 Stimmen seine Zustimmung ertheilt, in der Kommissionsfassung und § 7 mit dem Antrag Liebermann angenommen.

Für den Antrag v. Zedlitz stimmten die beiden konservativen Parteien mit wenigen Ausnahmen, der weitaus größte Theil des Zentrums, die Polen und einige Nationalliberale, u. A. die Abgg. Gneist und v. Sybel; gegen denselben der größte Theil der Nationalliberalen, der Fortschritt und einige Andere, unter ihnen Abg. Dr. Falk.

Unter denselben Bedingungen wie im § 71a. und b. die Beschwerde, soll nach § 72 die Klage an den Landrath, beziehungsweise den Regierungs-Präsidenten stattfinden.

Abg. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch beantragt, auch hier die Zuständigkeit des Kreisausschusses beziehungsweise Bezirksraths bei Städten von der Zahl von 10,000 Einwohnern abhängig zu machen und empfiehlt seinen Antrag mit Hinweis darauf, daß die Gleichstellung der Klage mit der Beschwerde ein nothwendiges Requisit der Selbstverwaltung sei.

§ 72 wird mit diesem Antrage angenommen, desgl. die §§ 73—75.

Der fünfte Titel handelt von den Zwangsbefugnissen.

Nach § 76 steht den Behörden die Befugniß zu, zur Erzwingung von Handlungen Geldstrafen anzudrohen und festzusetzen, und zwar:

a) die Gemeinde- (Guts-) Vorsteher bis zur Höhe von fünf Mark,
b) die Ortspolizeibehörden in einem Landkreise bis zur Höhe von sechszig Mark,
c) die Landräthe und die Polizeibehörden in einem Stadtkreise bis zur Höhe von Einhundert und fünfzig Mark,
d) der Regierungspräsident bis zur Höhe von Dreihundert Mark.

Gleichzeitig ist nach Maßgabe der §§ 28, 29 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich die Dauer der Haft festzusetzen, welche für den Fall des Unvermögens an die Stelle der Geldstrafe treten soll. Der Höchstbetrag dieser Haft ist resp. ein Tag, eine, zwei und vier Wochen.

Der Festsetzung einer Strafe muß immer eine schriftliche Androhung vorangehen, unmittelbarer Zwang ist nur dann anzuwenden, wenn die Anordnung ohne einen solchen ausführbar ist.

Abg. Dr. Miquel wendet sich bei diesem Paragraphen gegen das Prinzip der Loslösung der obrigkeitlichen Gewalt von der Kommunalverwaltung und ist der Ansicht, daß diese Bestimmung die obrigkeitliche Gewalt der Kommunen auch in Hannover, wo dieselbe zur Zeit noch intakt sei, ruiniren werde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg hält die Bedenken des Vorredners für nicht durchgreifend, da dieser Paragraph den hannöverschen Städten ihre Selbstständigkeit durchaus belasse.

Abg. Dr. Miquel weist wiederholt darauf hin, daß es altdeutsches Recht sei, daß eine Scheidung innerhalb der obrigkeitlichen Gewalt nicht erfolgen könne. Dieser Paragraph wolle aber den Städten ihre im gemeinen Recht begründete Justizhoheit nehmen.

Abg. Dr. Brüel beantragt, in Konsequenz der vom Abg. Miquel geltend gemachten Gesichtspunkte, die er theilt, auch die Gemeinde- und Gutsvorstände mit den Zwangsbefugnissen zu betrauen.

Abg. v. Rauchhaupt tritt diesem Antrage entgegen; derselbe wird angenommen, mit ihm der § 76 in der Fassung der Kommission.

§ 77 lautet: „Gegen die Androhung eines Zwangsmittels finden dieselben Rechtsmittel statt, wie gegen die Anordnungen, um deren Durchsetzung es sich handelt. Die Rechtsmittel erstrecken sich zugleich auf Anordnungen, sofern dieselben nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungsstreitverfahrens geworden sind. Gegen die Festsetzung und Ausführung eines Zwangsmittels findet in allen Fällen nur die Beschwerde im Aufsichtswege innerhalb zwei Wochen statt. Haftstrafen, welche an Stelle einer Geldstrafe festgesetzt sind, dürfen in keinem Falle vor ergangener endgiltiger Beschlußfassung oder rechtskräftiger Entscheidung auf das eingelegte Rechtsmittel, beziehungsweise vor Ablauf der zur Einlegung desselben bestimmten Frist vollstreckt werden."

Die Abgg. Zelle, Dr. Bender (Königsberg) und Rickert beantragen dafür folgende Fassung: „Gegen die Androhung eines Zwangsmittels finden dieselben Rechtsmittel statt, wie gegen die Anordnungen, um deren Durchführung es sich handelt. Die Rechtsmittel erstrecken sich zugleich auf diese Anordnungen, sofern dieselben nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungs-Streitverfahrens geworden sind. Das Gleiche gilt mit derselben Wirkung, unter derselben Voraussetzung bezüglich der Festsetzung einer Strafe, wenn die Androhung nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungsstreit-Verfahrens geworden ist. Gegen die Festsetzung eines Zwangsmittels, wenn dagegen nach Vorstehendem ein Rechtsmittel nicht zulässig ist, sowie gegen die Ausführung findet die Beschwerde im Aufsichtswege innerhalb zwei Wochen statt. Haftstrafen, welche an Stelle einer Geldstrafe festgesetzt sind, dürfen in keinem Falle vor ergangener endgiltiger Beschlußfassung oder rechtskräftiger Entscheidung auf das eingelegte Rechtsmittel, beziehungsweise vor Ablauf der zur Einlegung desselben bestimmten Frist vollstreckt werden."

Abg. von Benda erklärt sich gegen diesen Antrag, ebenso Abg. Frhr. von Zedlitz.

Abg. Richter behauptet, daß es nöthig sei, dem Arbeiter auf dem Lande ein besonderes Rechtsmittel gegen die barbarische Ausnutzung des Exekutivstrafrechts durch den Arbeitgeber zu gewähren, und das sei der Zweck des Antrages Zelle; die Kreisausschüsse gewähren dem Landarbeiter den nöthigen Schutz nicht.

Abg. v. Wedell-Piesdorf bestreitet diese Angabe durchaus, ihm sei nicht ein einziger derartiger Fall weder in der Praxis noch durch die Presse bekannt geworden. Die Annahme des Antrages würde nur das Queruliren vermehren, während der Kreisausschuß durchaus genügende Garantie für den Arbeiter biete.

Abg. Freiherr v. Heereman erklärt sich ebenfalls für den Antrag Zelle, da in Preußen vielfache Mißbräuche konstatirt seien, welche einen genauen und sorgfältigen Rechtsschutz besonders nöthig machen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg bittet, den Antrag Zelle abzulehnen, da ein Bedürfniß dazu nicht vorhanden, derselbe vielmehr das ganze in der Vorlage aufgestellte Strafsystem alteriren würde. Die Fassung der Kommission gewähre eine durchaus hinreichende Garantie.

Abg. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch begreift die Auffassung des Abg. Heereman nicht; wenn man zur Selbstverwaltung in Preußen so wenig Vertrauen habe, dann möge man doch lieber zum alten Polizeistaat zurückkehren. Hier zeige sich, daß die Linke zu ihrer eigensten Schöpfung, dem Kreisausschuß, kein Vertrauen habe. Hier sei zu erkennen, wo die wahren Freunde der Selbstverwaltung seien.

*) Der heutige kurze Landtagsbericht ist der „Post" entnommen, da unser eigener, ausführlicher gehaltener heute früh ausgeblieben ist.

Gerade im Interesse der Autorität der Selbstverwaltung bitte er den Antrag Zelle abzulehnen.

§ 77 wird darauf, nachdem der Antrag Zelle mit 156 gegen 139 Stimmen verworfen worden, in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Fortsetzung der Debatte wird darauf bis Mittwoch 11 Uhr vertagt, wo außerdem Petitionen auf der Tagesordnung stehen.

Schluß 4½ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 26. Mai.

Die kirchenpolitische Vorlage wird, wie bekannt, voraussichtlich nächsten Freitag zur ersten Berathung kommen. Ueber die Verhandlungen der Fraktionen, die zum Theil bereits begonnen haben, verlautet wenig Zuverlässiges und die Entscheidung ist daher augenblicklich noch nicht vorauszusehen. Mit der größten Spannung wird man insbesondere der Haltung des Zentrums und der Nationalliberalen entgegensehen müssen; jene Fraktion beräth schon seit einigen Tagen über die Vorlage, ohne daß von dem Ergebniß der Berathungen viel bekannt geworden wäre; die Nationalliberalen gedenken erst am Donnerstag, wo die Plenarsitzung des katholischen Feiertags wegen ausfällt, die Berathung der Vorlage vorzunehmen. Was die Stimmung in den nationalliberalen Abgeordnetenkreisen betrifft, so kann, wie die „N.-L. C." schreibt, einstweilen nur gesagt werden, daß das Bekanntwerden von der schroff ablehnenden Haltung der Kurie die Neigung sehr verringert hat, der Vorlage selbst in wesentlich amendirter Gestalt zuzustimmen. Die Sachlage ist seit jener Nachricht von dem schroffen Hervortreten der Kurie, deren Richtigkeit nirgends mehr bezweifelt und indirekt auch in den gewundenen Auslassungen der Offiziösen zugestanden wird, eine wesentlich veränderte geworden. Wenn die Kurie den von der Regierung versuchten Weg, zur Verständigung zu gelangen, von vornherein zurückweist, so hat die Vorlage thatsächlich den Boden ziemlich vollständig verloren, und wenn die Regierung dennoch, wie es den Anschein hat, eifrig bemüht ist, eine Majorität für ihre Vorlage zu gewinnen, so müssen wir einstweilen dahingestellt sein lassen, ob ihr dies Ziel zu erreichen gelingen wird. Ueberraschungen seitens des Zentrums sind vielleicht auch jetzt noch nicht ausgeschlossen.

Vorgestern hatte der Abg. v. Rauchhaupt eine mehrstündige Konferenz mit dem Reichskanzler, bei welcher hauptsächlich die neue kirchenpolitische Vorlage verhandelt wurde. Wie die „Germania" hört, legt der Reichskanzler das größte Gewicht auf die unveränderte Annahme der Vorlage, wird aber einer Bewilligung der diskretionären Gewalt auf bestimmte Zeit nicht widersprechen. Am Freitag wird der Kultusminister die Diskussion mit einer längeren Rede einleiten.

Offiziös wird geschrieben:

„Man erwartet bisher, daß am Freitag die kirchliche Vorlage zur ersten Berathung im Abgeordnetenhause gelangen wird, und daß bei dieser Gelegenheit der Kultusminister den einleitenden und begründenden Vortrag halten wird. Welche Gestalt dieser aber annehmen wird, wenn das Telegramm der „Köln. Ztg." aus Rom sich bestätigt, nach welchem der Papst aus Veranlassung der Vorlage der preußischen Regierung die in seinem Breve an den Erzbischof Melchers ausgesprochene Bereitwilligkeit, die Anzeige der zu geistlichen Stellen berufenen Personen bei der Regierung zuzulassen, zurückgenommen haben soll, läßt sich freilich nicht vorher sagen. Beachtenswerth ist jedenfalls, daß gleichzeitig die „Germania", welche wohl schon im Besitze von Weisungen aus Rom sein könnte, den Mund wieder sehr voll nimmt und ins Kriegshorn stößt. „Ohne eine Spur von Beängstigung", sagt sie, „ja, mit einer gewissen Freude bemerkten wir am Schluß des Reichstags die plötzlich veränderte Taktik, die Rückkehr zum direkten Angriffssystem mit dem alten Kulturkampf-Hurrah. So haben wir es gern." An einer anderen Stelle desselben Artikels sagt das Blatt: „Wenn die Regierung die Absicht verfolgt, durch Entgegenkommen das Vertrauen der Katholiken auf sich zu lenken, so würde sie selbst mit der gänzlichen Beseitigung der Maigesetze und mit der gänzlichen Wiederherstellung des alten Zustandes wohl nicht mehr zum Ziele gelangen." Nun, wenn die Dinge so stehen, kann sich die Regierung in der That alle Friedensbemühungen ersparen. Es ist nicht das erste Mal, daß die „Germania" versichert, der Kulturkampf habe lediglich der Kirche genützt und die Macht des Zentrums verstärkt. Wenn dem so ist, so bleibt nur die Frage übrig, warum die „Germania" nicht unterlassen hat, die Folgen des Kulturkampfes im kläglichsten Tone auszumalen. Einen Feind, den man fliehend vor sich hertreibt, bestürmt man doch nicht mit Klagen. Wenn man zwei so entgegengesetzte Rollen durchführen will, wie die des Triumphators und des Mitleid flehenden geschlagenen Mannes, macht man dem Zuschauer nur allzu deutlich, daß Alles nur Komödie ist."

Die „Hamb. Nachr." schreiben: „Der Herr Reichskanzler erwähnte in seiner Rede vom 8. d. M., wie auf der „Themse" unterhalb Londons „der freie Engländer" es sich gefallen lasse, daß die Schiffe viermal zu Zwecken der Zollbehandlung anhalten müssen — woraus geschlossen werden sollte, daß eine Zollinie an der Mündung der Elbe kein so unerträgliches Uebel sein würde. Nun hat der „freie Engländer" bekanntlich einen aus wenigen Positionen bestehenden Zolltarif, wodurch jede zollamtliche Behandlung der ankommenden Schiffe, gleichviel, wo sie erfolgt, sich sehr viel einfacher gestaltet, als nach dem neuen deutschen Zolltarif. Anfragen, welche in Folge jener Bemerkung des Kanzlers von hier nach London gerichtet worden, haben aber auch ergeben, daß dieselbe wohl einer weiteren Erläuterung bedarf; man will wissen, daß Schiffe, deren Ziel die londoner Docks sind, lediglich bei Gravesend einen Zollbeamten an Bord zu nehmen haben, welcher kontrolirt, daß nicht zwischen Gravesend und den Docks zollpflichtige Güter ausgeschifft werden." Jedermann, der die Themsefahrt nach London schon gemacht, wird den „Hamburger Nachr." bezeugen müssen, daß sie lediglich die Wahrheit behaupten, während der Reichskanzler in seiner Rede Unrecht hatte.

In der Oeffentlichkeit wird erst jetzt der Wortlaut jener von uns bereits erwähnten Petition bekannt, welche unter dem 8. Januar c. von 1458 angesehenen Mitgliedern der evangelischen Kirchengemeinden in den sieben östlichen Provinzen Preußens an den evangelischen Oberkirchenrath gerichtet worden ist. Die Petition stellt sich als eine energische Kundgebung gegen die bekannten Beschlüsse der letzten Generalsynode dar und ist bisher wohl nur deshalb nicht bekannt geworden, weil vom Oberkirchenrath eine Antwort erwartet wurde. Letztere ist indeß bis heute nicht eingetroffen, und so hat man den Weg der Oeffentlichkeit beschritten. Die Petenten verlangen von der höchsten Kirchenbehörde Preußens:

„dieselbe wolle den Beschlüssen der ersten ordentlichen Generalsynode ihre Genehmigung versagen, indem sie besonders folgende Punkte als mit dem Geist der evangelischen Kirche überhaupt und der preußischen Kirchenordnung insbesondere, zum Theil auch mit der staatlichen Gesetzgebung in bedenklichem Zwiespalt stehend bezeichnen: 1) das Gesetz über die Verletzung kirchlicher Pflichten hat unter die kirchlichen Strafmittel auch die Versagung des Abendmahls aufgenommen und damit ein Gnadenmittel zu einem Zucht- und Zwangsmittel herabgesetzt; 2) die Konsequenzen dieses Beschlusses werden um so härter fühlbar, da die Entscheidung über die Versagung in Abänderung der Kirchengemeinde-Ordnung künftighin dem Gemeindekirchenrath entzogen sein soll; 3) die aus eigener Initiative hervorgegangenen Beschlüsse über die Pfarrwahlordnung verkümmern das bestehende Wahlrecht der Gemeinden, in offenbarem Gegensatz zu der Intention der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, welche die allmähliche Erweiterung des Wahlrechts in Aussicht stellte; 4) der Beschluß, daß auch außeramtliche Publikationen der Geistlichen, wie z. B. wissenschaftliche Erörterungen theologischer Streitfragen zu disziplinarischen Maßregeln benutzt werden sollen, übt einen Druck auf die Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit und Ueberzeugung aus und steht mit den Bestimmungen des preußischen Landrechts in Widerspruch; 5) ebenso widerspricht den letzteren der Beschluß über die Mitwirkung des Generalsynodalausschusses bei Besetzung der theologischen Professuren, der als eine Verkümmerung der Stellung der Hochschule erscheint; 6) in den Beschlüssen über die Trauordnung ist thatsächlich ein neues kirchliches Eherecht hergestellt, welches sich in Zwiespalt zu dem Reichszivilehegesetz dadurch stellt, daß es die kirchliche Trauung versagt in Fällen, wo das Reichsgesetz ein Ehehinderniß nicht kennt.

Auf der Ausstellung von Hilfsmaschinen für das Schmiedegewerbe, welche mit dem in Görlitz abgehaltenen Tage selbstständiger Schmiedemeister Deutschlands verbunden war, bot sich ein recht anschaulicher Beweis für die hochgespannten Erwartungen dar, welche einheimische Schutzzöllner der Eisenbranche auf die Wiedereinführung der Eisenzölle gesetzt haben. Von einer görlitzer Eisenfirma, die sich an der Ausstellung hervorragend betheiligt hatte, war unter einer großen Anzahl von Bohrmaschinen auch eine französische Maschine von tadelloser und sauberster Ausführung neben einer deutschen von sehr unsolider Beschaffenheit ausgestellt. Die Maschinen waren von vollkommen gleicher Bauart und von ganz gleichem Gewichte, der Unterschied bestand lediglich in der Art der Ausführung. Die französische Maschine war aus dem Vorrathe der Handlung entnommen und hatte eine Reise von etwa 1000 Kilometer gemacht, wogegen die andere, aus Leipzig kommende, besonders für die Ausstellung gearbeitet war. Die französische Maschine konnte die Firma mit 128 Mark anbieten, die deutsche bei gleichem Nutzen dagegen erst mit 172,50 Mark. Diese Differenz, die um so ungerechtfertigter war, als die deutsche Maschine ihrer mangelhaften Ausführung wegen fast unbrauchbar war, repräsentirte also den Nutzen, den der deutsche Fabrikant vom Schutzzoll für sein Fabrikat berechnet. Sehr zweckmäßig wurde dieser Vorgang zu nachdrücklichen und überzeugenden Hinweisen auf die Schädlichkeit der Schutzzölle für diejenigen, welche die geschützten Artikel für ihren Konsum oder ihr Gewerbe brauchen, benutzt und dies praktische Kolleg über die Wirkungen des Schutzzolls im Inlande hat bei den aus den verschiedensten Theilen namentlich Norddeutschlands versammelten Schmieden keine tauben Ohren gefunden.

Die süddeutsche Volkspartei thut sich auf den Sieg bei der Reichstagswahl in Reutlingen-Tübingen viel zu gut. Ob dieser Wahlsieg in Würtemberg, wo unter allen deutschen Ländern fortwährend die größten Stimmungswechsel und unberechenbarsten Umschläge bei den Wahlen zu Tage treten, etwas mehr darstellt als einen augenblicklichen Erfolg, der bei den nächsten Wahlen wieder in sein Gegentheil verkehrt wird, wollen wir abwarten. Daß die demokratische Volkspartei in Süddeutschland in den letzten Jahren an Boden gewonnen hat, ist im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen und hat sich auch bei anderen Wahlen in starken Minoritäten gezeigt. Diese Erscheinung rührt von dem gegenwärtigen Vordrängen aller extremen Parteien auf Kosten der Mittelparteien und von dem leider ja nicht zu leugnenden Anwachsen der partikularistischen Bestrebungen her. Der Partikularismus, die erbitterte Feindschaft gegen die nationale Sache und gegen Preußen, ist der Boden, auf dem die süddeutsche Demokratie wuchert, die darum auch mit dem Zentrum und mit den Konservativen, wo sie, wie meist außerhalb Preußens, im partikularistischen Gewand auftreten, oft genug in engster Fühlung gegen die Träger des nationalen Gedankens steht. Die demokratischen Phrasen haben ein gut Theil des nacktesten reaktionärsten Partikularismus zu decken. Traurig ist es darum, wenn auch manche extreme Liberale in Preußen, geblendet und verführt durch ein paar hohle Programmphrasen, den Erfolgen der süddeutschen Demokratie zujubeln und in der letzteren eine gesinnungsverwandte Partei zu erblicken sich den Anschein geben. Sie fördern damit Bestrebungen, die dem alten echten preußischen Liberalismus ebenso fremd waren wie die Bestrebungen der feudalen Reaktion oder des Ultramontanismus.

Wie „H. T. B." aus Königsberg telegraphirt, ist der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, v. Horn, an Stelle des verstorbenen Geh. Rath v. Bitter zum Präsidenten der preußischen Seehandlung designirt.

In seiner Antwort auf eine Anfrage im Parlament betonte Lord Hartington dieser Tage den Wunsch der Regierung, Afganistan möglichst schnell zu räumen, und bezog sich auch mit ziemlicher Deutlichkeit auf die Verhandlungen, von welchen man hofft, daß sie bald zu einer Verständigung führen werden, auf Grund deren Abdurrahman die Herrschaft über ganz Afganistan mit Ausnahme von Kandahar als Freund und Verbündeter Englands antreten würde. Das ist das Ziel, worauf die Regierung hinsteuert. Trotz der Zurückziehung des Operationskorps in Afganistan, dessen Stärke Lord Hartington gestern, einschließlich der 5000 Mann zählenden Garnison von Peschawer, auf etwa 60,000, Engländer und Indier, angab, ist die Verstärkung des europäischen Kontingents der indischen Besatzung nicht unmöglich. Die Erledigung dieser wie anderer wichtiger Fragen wird von dem Inhalt der ersten Mittheilung des neuen Vizekönigs Lord Ripon abhängen, dem in Bezug gerade auf solche Fragen bestimmte Aufträge mit auf den Weg gegeben worden sind.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 25. Mai. [Die kirchenpolitische Vorlage. Die Zollgrenze auf der Elbe. Kolonisation auf Borneo.] Es bestätigt sich vollkommen, und zwar kommt die Bestätigung von der autoritativsten Seite, daß die Verhandlungen mit der römischen Kurie bereits abgebrochen waren, bevor der kirchenpolitische Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhause zuging. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß um so eifriger nach den Motiven geforscht wird, welche für die Einbringung maßgebend sein konnten, und es scheint, daß unsere jüngste Andeutung, Herr v. Puttkamer und Fürst Bismarck hätten dabei jeder seine besonderen Gedanken gehabt, zutreffend ist. Der Kultusminister dürfte sich wirklich trotz aller Erfahrungen mit dem Gedanken schmeicheln, daß er mit dem Zentrum und mit dem katholischen Klerus eher zu einem Abschluß gelangen könne, als mit dem Papst; Fürst Bismarck aber scheint weit davon entfernt zu sein, sich mit diesem Gesetzentwurf zu identifiziren. Die Vermuthung, daß er die Sache mitgemacht habe, wie ein Experiment, bei dem man abwartet, was dabei herauskommt, scheint sich vollauf zu bestätigen. Abgeordnete, welche ihn über die Angelegenheit gesprochen, hatten den Eindruck, daß er nicht daran denke, persönlich für die Vorlage einzutreten. Möglicherweise erleichtert dies die sachgemäße Erledigung derselben, wenn es auch den Schaden nicht wieder gut machen kann, welcher durch die bloße Einbringung, durch das bekundete Schwanken der Staatsgewalt angestiftet worden ist. Vielleicht verschwindet unter diesen Umständen bis zur ersten Lesung noch die Unsicherheit, welche in der Angelegenheit bis heute bei den Nationalliberalen und den Freikonservativen unverkennbar besteht; noch immer handelt es sich bei den Urtheilen, welche aus der Mitte dieser beiden Parteien laut werden, nur um die Meinung Einzelner. Man spricht davon, manche der verlangten Vollmachten unter Verweigerung anderer auf eine kurze Reihe von Jahren zu gewähren, außerdem aber auch an einer Abänderung der Falk'schen Kirchengesetze in den als revisionsbedürftig etwa anzuerkennenden Punkten im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung und mit der Maßgabe, daß eine solche Novelle erst nach Unterwerfung des renitenten Klerus unter die Rechtsordnung des Staates in Kraft treten würde. Die vollständige Ablehnung ist, wie die Dinge augenblicklich liegen, keineswegs ausgeschlossen. — Mitgliedern des Abgeordnetenhauses hat der Reichskanzler, und zwar in solcher Form, daß anzunehmen ist, es sei ihm keineswegs an der Geheimhaltung seiner Aeußerungen gelegen gewesen, den bestimmten Entschluß ausgesprochen, bei Cuxhaven die Zollgrenze über die Elbe zu legen. Die Perspektive eines dadurch entstehenden Verfassungsstreites mit dem Reichstag wird nicht anerkannt, vielmehr betont, daß die Zurückverweisung der Elbschifffahrtsakte an die Kommission höchstens einem non liquet gleichgekommen sei. Die in der zweiten Lesung vorhergegangene Ablehnung der Art. 4 und 37 interpretirte den in der dritten Lesung gefaßten Zurückverweisungsbeschluß freilich nach weit verbreiteter Ueberzeugung in anderer Art; indeß unter den obwaltenden Umständen ist sehr zu bedauern, daß der ursprüngliche Kommissionsantrag, ausdrücklich zu erklären, daß zur Veränderung der Zollgrenze auf der Unterelbe ein Gesetz erforderlich sein würde, nicht angenommen worden ist. Fürst Bismarck scheint diese Veränderung, abgesehen davon, daß er sie für nützlich und berechtigt hält, nach dem Verlauf der betreffenden Reichstagsverhandlung nunmehr fast wie eine persönliche Ehrensache zu behandeln. Die Kostenfrage würde allerdings ein ernstliches Hinderniß bereiten, aber man muß allem Anschein nach darauf gefaßt sein, daß ihr die Kabinetsfrage entgegengestellt werden würde. — Die Nachricht, die deutsche Regierung verhandle mit einem Herrn v. Overbeck über die Anlegung einer deutschen Kolonie auf der Insel Borneo, ist bekanntlich sehr rasch offiziös dementirt worden. Nach manchen Erfahrungen der neuesten Zeit kann es nicht Wunder nehmen, daß dieser Ableugnung alsbald der Zweifel, ob nicht doch an der Sache irgend etwas sei, entgegengesetzt wurde. Indeß wird von Personen, welche der Regierung nahe stehen, das Dementi unter Anführung eines Arguments aufrecht erhalten, welches überzeugend ist, nämlich, daß Borneo gerade unter dem Aequator liegt, d. h. ein Klima hat, wohin die deutsche Auswanderung zu „lenken" und sie zu „organisiren" doch unmöglich beabsichtigt werden kann, da Angehörige der gemäßigten Zone dort schwere Arbeit absolut nicht leisten können, eine Ackerbaukolonie also unmöglich ist. Um bloßer Handelsniederlassungen willen irgendwo die nationale Flagge aufzuziehen, dazu müssen solche Niederlassungen aber erst vorhanden sein.

— Die Turngemeinde Cincinnati's hat den kühnen Plan zu einer Turnfahrt über's Weltmeer gefaßt. Deutsche Turner aus den Städten der Union sollten sich zusammenthun und gemeinsam auf einem zu diesem Zweck gemietheten Dampfer nach Deutschland fahren zu dem großen internationalen Turnfest in Frankfurt. Wie die „Berl. V.-Ztg." jetzt den „Westlichen Blättern" entnimmt, wird dieser Plan verwirklicht. Das Cincinnater Blatt schreibt: „Diese Fahrt soll jetzt binnen wenigen Wochen unternommen werden. Schon sind alle Vorbereitungen getroffen, schon haben hunderte von Theilnehmern sich gemeldet, und am 6. des kommenden Juni wird von Newyork aus auf stolzem Dampfer die Reise beginnen. Diese Turnfahrt sie ist ein Ereigniß; nicht nur für die Betheiligten, nicht nur für die Turnerei, sondern sie ist ein Ereigniß von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für das ganze Deutschthum diesseits und jenseits

...s Ozeans." In der That, von einer solchen Turnfahrt hatte sich ...ater Jahn wohl niemals träumen lassen; sie beweist uns, wie weit ... Menschheit in der Verkürzung von Raum und Zeit durch die Voll...mmenheit unserer Verkehrsmittel vorgeschritten ist. Vor vier Jahr...nten noch glaubte man, eine Familie, welche nach Amerika aus...nderte, verschwinde auf alle Zeiten im Dunkel eines weltentlegenen ...ndes. Heute kommen die Söhne dieser Auswanderer in lustiger ...urnfahrt von den westlichen Prairien, vielleicht von den Küsten des ...llen Ozeans, um die Heimath ihrer Väter zu besuchen. An den ...utschen Turnern ist es jetzt, ihren amerikanischen Freunden eine herz...he und gastliche Aufnahme zu bereiten.

Locales und Provinzielles.

Posen, 26 Mai.

△ [Der Landwirthschaftsminister Dr. Lu...cius] mit Begleitung trifft heute Nachmittag, von Kosten kom...mend, hierselbst in Mylius' Hotel ein.

r. **Der Konzertmaler Halbach,** dessen Produktionen im hiesigen ...olksgartentheater vielen Beifall gefunden und den Beweis einer sehr ...edeutenden Fertigkeit und Technik des Künstlers im Schnellmalen ge...liefert haben, geht von hier nach Lissa, Rawitsch und Breslau, wo er ...gleichfalls auftreten wird, und von dort nach Brüssel, wo er für eine ...längere Reihe von Vorstellungen engagirt ist.

r. **Die Anzahl der verwaisten Parochieen** in den Diözesen ...Posen und Gnesen beträgt gegenwärtig, nachdem Propst Sluzynski ...n Konary gestorben ist, 126 mit 210,953 Seelen, welche ohne Pröpste ...ind, während 116 dieser Parochieen mit 140,797 Seelen jeder geist...ichen Obhut entbehren.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Mai. In der am 24. Mai c. unter dem Vorsitze des ...Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths ...amen folgende Gegenstände zur Verhandlung. Für die zollamtliche ...Behandlung des zur Stärkefabrikation ein- und bezw. wiederausgehen...en Reises waren in Folge der durch das Zolltarifgesetz vom 15. Juli ...879 eingetretenen Aenderungen neue Bestimmungen nöthig geworden. ...ie Ausschüsse III. und IV. berichteten über einen, von dem Reichs...nzler schon vor längerer Zeit vorgelegten Entwurf dieser Be...timmungen. Der Entwurf wurde in der von den Ausschüssen vor...eschlagenen Fassung genehmigt; zugleich wurde über die Rückerstattung ...s Reiszolls bezüglich der seither ausgeführten Reisstärke Beschluß ...efaßt. Nach § 7, Ziffer 2 des Zolltarifgesetzes sollen, bezw. können ...ür das in Nr. 13c des Tarifs aufgeführte Holz Transitläger ohne ...amtlichen Mitverschluß bewilligt werden; auch kann für Bau- und ...Nutzholz, welches auf Flößen eingeht und auf Begleitschein I. weiter...gesendet wird, eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen ...Abfertigungsformen durch den Bundesrath angeordnet werden. Zur ...Ausführung dieser gesetzlichen Vorschriften wurden 1) ein Regulativ ...für Privattransitläger von Bau- und Nutzholz ohne Mitverschluß der ...Zollbehörde, 2) Bestimmungen, betreffend die Erleichterungen in den ...Abfertigungsformen für in Flößen eingehendes Bau- und Nutzholz, ...nach Maßgabe des von den Ausschüssen III. und IV. erstatteten ...Berichts festgestellt. Eine Anzahl bezüglicher Petitionen fanden hier...durch Erledigung. Ueber die in Antrag gebrachte Regelung des ...Pensionsverhältnisses eines Kadettenlehrers wurde die Beschlußnahme ...für eine spätere Sitzung vorbehalten. Hinsichtlich mehrerer Eingaben, ...betreffend die Zollbehandlung blanker Hufnägel bezw. die Gewährung ...von Zollerleichterungen für Mehl im Grenzverkehr gegen die Nieder...lande wurde, dem Gutachten der mit der Berichterstattung beauftragten ...Ausschüsse entsprechend, die Ablehnung beschlossen. Eine auf die Ver...hältnisse des Kadettenhauses in Dresden bezügliche Eingabe kam zur ...Vorlage, wurde aber, als von einem pseudonymen Verfasser herrührend, ...nicht in Berathung gezogen.

Bremen, 25. Mai. Der Gewerbekonvent, dessen Mit...glieder verfassungsmäßig von sämmtlichen selbstständigen Gewerb...treibenden der Städte, Bremen, Vegesack und Bremerhafen als ...Vertreter der Interessen von Handwerk und Fabrik im bremischen ...Staate gewählt sind, hat in seiner gestrigen Sitzung sein volles ...Einverständniß mit den auf den Zollanschluß Bremens gerich...teten Bestrebungen und Kundgebungen der Gewerbekammer zu ...Bremen durch ein nahezu an Einstimmigkeit grenzendes Votum ...erklärt.

Wien, 25. Mai. Die „Polit. Korresp." stellt die ver...schiedenen Nachrichten über den seitens Oesterreichs der Pforte ...gemachten Vorschlag bezüglich deren militärischen Einschreitens ...gegen die Albanesen klar und sagt, Oesterreich habe der Pforte ...vorgeschlagen, sie möge durch ihre Truppen Skutari blokiren, ...um die Verbindung dieser Stadt mit den bei Tusi versammelten ...Albanesen abzuschneiden.

Haag, 25. Mai. In der gestrigen Sitzung der ersten ...Kammer wurde der Vertrag mit Luxemburg berathen. Hierbei ...erklärte der Minister des Auswärtigen, eine von ihm in einer ...Sitzung der zweiten Kammer gethane Aeußerung habe zu einem ...Mißverständnisse Veranlassung gegeben. Er habe bei jener Ge...legenheit auf die Gefahren hingewiesen, die für Holland ent...stehen könnten, wenn die luxemburger Frage nicht entschieden ...werden und wenn Luxemburg wider alles Erwarten nicht mehr ...unabhängig sein sollte. Er habe dabei nicht entfernt daran ge...dacht, einen Zweifel in die Giltigkeit oder Stärke des Vertrages ...auszudrücken, durch welchen die Neutralität Luxemburgs aner...kannt werde. Um jedes Mißverständniß zu beseitigen, erkläre er ...hiermit, daß er die Erklärung über die Neutralität von Luxem...burg als vollständig ebenso gewichtig und stark ansehe, wie die...jenige über die Neutralität Belgiens nach dessen Trennung von ...Holland.

Paris, 25. Mai. Senat. Bei der heute vorgenom...menen Präsidentenwahl wurden 276 Stimmen abgegeben, ...darunter 221 unbeschriebene oder ungültige Stimmzettel. Von ...den abgegebenen giltigen 155 Stimmen erhielt Léon Say 147, ...per 4, Pelletan 2, Jules Simon 1, Gawardie 1. Léon ...Say ist somit gewählt.

Paris, 25. Mai. In Folge einer Interpellation Engel...hard's hat der Munizipalrath von Paris heute folgende Tages...ordnung angenommen: Der Munizipalrath tadelt den Polizei...präfekten, weil derselbe am 23. d. seinen Beamten Befehle ...ertheilt hat, deren Ausführung, indem sie die verabscheuungs...würdigen Vorgänge unter dem Kaiserreiche erneuerte, gleich...zeitig schwere Beeinträchtigungen der Freiheit der Bürger mit ...sich brachte.

London, 25. Mai. Der Staatssekretär des Innern, ...Harcourt, wurde unbeanstandet zum Deputirten für Derby gewählt.

London, 25. Mai. Unterhaus. Das Haus beschäftigte sich mit den die Eidesleistung Bradlaugh's betreffenden Anträgen. Der Antrag Wolff's, Bradlaugh zur Eidesleistung und zum Eintritt in das Haus nicht zuzulassen, wurde nach langer und sehr lebhafter Debatte mit 289 gegen 214 Stimmen abgelehnt, die Berathung über den durch Gladstone, namens der Regierung, gestellten Antrag, die Frage an einen Ausschuß zu verweisen, wurde vertagt.

Der Premier Gladstone erwiederte auf eine Anfrage Balfour's, zur Vervollständigung der Instruktionen für den Botschafter Goschen würden noch die Antworten einiger Mächte erwartet; dieselben würden voraussichtlich bald eintreffen, dann würde es hoffentlich möglich sein, die bezüglichen Schriftstücke, einschließlich der Goschen ertheilten Instruktionen, vorzulegen.

In Beantwortung einer Anfrage Howard's erklärte der Lord-Präsident des Geheimen Raths, Mundella, die Regierung beabsichtige weder das ganze Gesetz betreffend die Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen, noch einen Theil desselben aufzuheben.

Petersburg, 25. Mai. In der gestrigen Verhandlung des Prozesses gegen Weimar und Genossen fand das staatsanwaltliche Plaidoyer statt. Die Anklage richtete sich zunächst gegen die Angeschuldigten Saburow, Berdnikow, Löwenthal, Bulanow und Tratschansky, sowie gegen die Frauen Natanson und Witanjewa. Der Staatsanwalt wies nach, daß Tratschansky in zu engem Zusammenhange mit der nihilistischen Partei gestanden habe, die Witanjewa habe sich durch ihren Verkehr mit der Kolenkina und Malinowskaja der Verbindung mit der revolutionären Partei schuldig gemacht. Bezüglich Michailows führte die Anklage den Nachweis, daß derselbe bei der Flucht des Mörders des Generals Mesenzew als Kutscher fungirt habe. Hierauf wurde eine einstündige Pause gemacht, und sodann die Verhandlung um 2¾ Uhr Nachmittags wieder aufgenommen. Der Staatsanwalt führte alsdann aus, daß die Kolenkina und die Malinowskaja an der nihilistischen Propaganda betheiligt gewesen wären, die strafbarere sei die Kolenkina, welche zwei Schüsse auf einen Gendarmen abgegeben und ihr Bedauern, denselben verfehlt zu haben, geäußert hätte. Zum Schluß wandte sich die Anklage gegen Weimar, welchen dieselbe als den Hauptschuldigen bezeichnete. Der Staatsanwalt sah den Beweis als erbracht an, daß das Pferd, welches den politischen Mördern zur Flucht gedient hatte, das Eigenthum des Dr. Weimar gewesen sei. Ebenso habe diesem auch der Revolver angehört, womit zwei politische Attentate verübt wurden. Die Anklage erwähnt auch noch der Beziehungen, welche Weimar mit den Führern der Nihilisten in Paris unterhalten habe. Die Rede des Staatsanwalts war von großer Wirkung. Um 4¾ Uhr ward die Verhandlung bis 7 Uhr vertagt. Die Abendsitzung war den Reden der Vertheidiger gewidmet.

Kragujewatz, 24. Mai. Die Skupschtina ist heute durch den Ministerpräsidenten Ristics, welcher das bezügliche Dekret des Fürsten verlas, eröffnet worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
25. Nachm. 2	759,0	W schwach	trübe	+18,3
25. Abnds. 10	758,3	W schwach	trübe	+14,2
26. Morgs. 6	758,1	NO schwach	halb heiter	+13,1

Wetterbericht vom 25. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	755,4	WSW mäßig	halb bed. 1)	11,1
Kopenhagen	760,5	NW mäßig	wolkenlos	11,2
Stockholm .	748,0	W stark	bedeckt	9,7
Haparanda .	739,7	S mäßig	Regen	5,8
Petersburg .	743,8	SSO schw.	Regen	8,4
Moskau . .	756,6	S still	wolkig	10,0
Cork . . .	761,2	W mäßig	bedeckt 2)	11,7
Brest . .	764,6	S still	Dunst 3)	11,6
Helder . .	763,5	SW leicht	wolkig	12,3
Sylt . . .	761,9	WSW schw.	wolkenlos	11,3
Hamburg .	764,4	SW mäßig	bedeckt 4)	13,2
Swinemünde	763,7	W schw.	wolkenl.	14,3
Neufahrwasser	761,8	W steif	heiter 5)	12,6
Memel . .	755,9	W stürmisch	wolkenl. 6)	8,5
Paris. . .	766,7	S still	wolkenl.	14,5
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	768,2	SW leicht	heiter	17,6
Wiesbaden .	768,6	W still	wolkenl.	13,8
Kassel . . .	765,7	OSO still	wolkenl.	17,8
München .	769,9	still	wolkenl.	17,4
Leipzig . .	766,8	SW still	heiter	16,8
Berlin . .	fehlt			
Wien . . .	768,5	W leicht	wolkenl.	17,5
Breslau . .	767,1	W schw.	wolkenl.	16,5

1) Seegang leicht. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang leicht 4) Gestern und früh Regen. 5) Böig 6) Grobe See; gestern Regen, Nachts stürmisch.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Minimum, welches gestern bei Christiansund lag, ist nordostwärts bis zum bottnischen Busen fortgeschritten. In der Nordsee, sowie in der westlichen Ostsee, wo gestern Nachmittag und Abend stürmische Böen, stellenweise voller Sturm aus West auftreten, ist das Wetter wieder ruhig geworden und bei raschem Aufklären die Temperatur wieder gestiegen. Nur im Skagerrak herrschen noch stürmische Westwinde. An der ostpreußischen Küste, sowie in der westlichen Ostsee ist das Wetter stürmisch geworden. Dorpat meldet Weststurm. Im Uebrigen ist über Zentral-Europa die Luftbewegung schwach, das Wetter wolkenlos bei steigender Temperatur. Nizza: Nordost, still, Dunst, 17,6 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Mai **Mittags** 1,52 **Meter.**
" " 25. " " 1,48 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25. Mai. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 80,91. Wiener do. 171,70. K.-M.-St.-A. 147⅛. Rheinische do. 159⅛. Hess. Ludwigsb. 97⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅛. Reichsanl. 100. Reichsbank 149½. Darmstb. 144⅜. Meininger B. 95⅛. Oest.-ung. Bk. 715,50. Kreditaktien*) 239⅞. Silberrente 62⅞. Papierrente 62¼. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 90⅜. 1860er Loose 124⅜. 1864er Loose 317,80. Ung. Staatsl. 212,50. do. Ostb.-Obl. II. 84⅞. Böhm. Westbahn 191½. Elisabethb. 159⅜. Nordwestb. 139¼. Galizier 226½. Franzosen*) 237½. Lombarden*) 72¾. Italiener 84⅜. 1877er Russen 91¼. II. Orientanl. 60⅝. Zentr.-Pacific 109½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 238⅜, Franzosen 237, Galizier 226½, ungarische Goldrente 90⅜, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

Dux-Bodenbacher Stamm-Aktien zu 136—136½, Prioritäts-Aktien Litt. A. zu 82½, Liit. B. zu 78¼ heute an hiesiger Börse eingeführt.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 25. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 238⅞, Franzosen, 237¼, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 90¾, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe 60 15/16, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 25. Mai. (Schluß-Course.) Mäßiges Geschäft, aber fest auf Witterungsnachrichten und auf die Emission der neuen russischen Anleihe, Nebenwerthe lebhafter.

Papierrente 72,50. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 88,40, Ungarische Goldrente 106,07½. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 178,75. Ungar. Prämienl. 110,50. Kreditaktien 279,00. Franzosen 276,75. Lombarden 84,50. Galizier 264,25. Kasch.-Oderb. 125,20. Pardubitzer 127,20. Nordwestbahn 162,50. Elisabethbahn 186,00. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,40. Anglo-Austr. 136,25. Wiener Bankverein 134,75. Ungar. Kredit 265,50, Deutsche Plätze 57,55. Londoner Wechsel 118,05. Pariser do. 46,70, Amsterdamer do. 97,70. Napoleons 9,40. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 58,12½. Russische Banknoten 1,25¼. Lemberg-Czernowitz 166,00. Kronpr.-Rudolf 159,00. Franz-Josef 169,00. Theißloose 107,25.

Nachbörse: Kreditaktien 278,60, Franzosen 276,50, Papierrente —,—, Galizier —,—, österr. Goldrente —,—, ungar Goldrente —,—. — Renten —.

Wien, 25. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 277,80, Papierrente 72,40, ungar. Goldrente 105,82½. — Schwach.

Petersburg, 25. Mai. Wechsel auf London 25½, II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90½.

Florenz, 25. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93,87, Gold 21,94.

Paris, 25. Mai. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 86,80, 5proz. Rente 85,30, Anleihe de 1872 118,72½, Ital. 5proz. Rente 85,80, Oesterr. Goldrente 75⅜, Ung. Goldrente 92½, Russen de 1877 94⅜, Franzosen 596,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 181,25, Lombard. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 11,15, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 717,00, Spanier exter. 17⅝, do. inter. 16½, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 541, Societe generale 561, Credit foncier 1258, Egypter 297, Banque de Paris 1032, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 613, III. Orientanleihe 60 3/16, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,30½.

London, 25. Mai. Consols 99 3/16, Italien. 5proz. Rente 84⅝. Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 87, 5proz. Russen de 1873 89⅜, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 91, Oesterr. Goldrente 74⅝, Spanier 17¾, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 99⅛, 4proz. bair. Anleihe 98¾.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,02. Paris 25,47. Petersburg 24⅞.

Platzdiskont 2⅝ pCt.

Newyork, 24. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Wechsel auf Paris 5,18½. 5pCt. fund Anleihe 103¼, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅜, Erie-Bahn 32⅝. Central-Pacific 112⅞, Newyork Centralbahn 122½.

Produkten-Course.

Köln, 25. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 23,35, pr. Juli 22,40. pr. November 20,40. Roggen loco 21,00, per Mai 18,80, pr. Juli 17,30, pr. November 15,85. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 28,80, pr. Mai 28,60, pr. Oktober 29,40.

Bremen, 25. Mai. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,05 Br., per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7,50 Br.

Hamburg, 25. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko behpt., auf Termine ruhig. Roggen loko behpt., auf Termine ruhig. Weizen per Mai 220 Br., 218 Gd., per September-Oktober 201 Br., 199 Gd. Roggen per Mai 171 Br., 170 Gd., per September-Oktober 158 Br., 156 Gd. Hafer unveränd. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. 58½. Spiritus fest, per Mai 52 Br., per Juni-Juli 51¾ Br., per Juli-August 51¾ Br., per August-September 51¾ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum behpt., Standard white loko 7,10 Br., 7,00 Gd., per Mai 7,00 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: Wolkig.

Paris, 25. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., pr. Mai 33,00, pr. Juni 30,75, pr. Juli-August 28,50, pr. Sept.-Dezember 26,90. Roggen fest, per Mai 23,75, per Juni —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 18,75. Mehl ruh., pr. Mai 67,50, pr. Juni 66,00, pr. Juli-August 62,75, pr. September-Dezember 57,00. Rüböl fest, per Mai 78,25, per Juni 78,75, pr. Juli-August 79,75, per September-Dezember 81,00. — Spiritus fest, per Mai 67,75, per Juni 67,50, per Juli-August 67,00, per September-Dezember 62,75. — Wetter; Schön.

London, 25. Mai. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

London, 25. Mai. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Warm.

Amsterdam, 25. Mai. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 285. Roggen pr. Mai 219, pr. Oktbr. 185.

Petersburg, 25. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 55,00, per August 56,00. Weizen loko 16,00. Roggen loko 10,40. Hafer loko 5,50, Talg loko —,—. Hanf loko 34,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,75. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 25. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer still. Gerste steigend.

Antwerpen, 25. Mai. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez. und Br., per Juni 18 Br., per September 18¾ Br., per September-Dezember 19 Br. Ruhig.

Newyork, 24. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 125,000, do. nach dem Kontinent 160,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England —,— Qrts., Visible Supply an Weizen 20,437,000 Bushel, do. do. an Mais 12,000,000 Bushel

---

Lambert's Garten.

Heute den 26. **Streichkonzert.** Anfang 5 Uhr.

W. Bethge.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Mai. Wind: NNW. Wetter: Warm. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai — M. bezahlt, per Mai-Juni 220—218—218½ M. bezahlt, per Juni-Juli 216—217—215—216 M. bez., per Juli-August 205½—205—205½ M. bez., per September-Oktober 200—199—199½ M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 219 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 174—181 M. nach Qualität gefordert. Russ. 175 a. B. bez., inländischer 176—178 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 174½—5 M. bez., per Mai-Juni 172—172½—172 M. bez., per Juni-Juli 167—167½—167 M. bez., per Juli-August 161½—162 bez., per Septbr.-Oktober 159—60—59½ bez. Gekündigt 18,000 Ztr. Regulirungspreis 174½ M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 149—158 bezahlt, Pommerscher 158—160 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 158—160 bez., Böhmischer 158—160 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai 147 bez., per Mai-Juni 146½ M. bez., per Juni-Juli 146½—146 M. bez., per Juli-August 146 M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 144½—145 M. bez. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 146 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 171—205 Mk., Futterwaare 163—170 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 130—134 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 130—½ ab Kahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai 24,20 bez., per Mai-Juni 24,05 bez., per Juni-Juli 23,80 bez., per Juli-August 23,25 bez., pr. August-Sept. — bez., pr. Sept.-Okt. 22,90—23,00 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bez. N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., per Mai 55,4 bez., per Mai-Juni 55,4 bez., per Juni-Juli 55,4 M. bez., per Juli-August 56,3 M. bez., per August-September 57 M. bez., per September-Oktober 57,5 M. bez., per Oktober-November 57,7 Gd., per Nov.-Dezember 58,0 Gd. Gekündigt 800 Zentner. Regulirungspreis 55,6 bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,5 M., per Mai 23,0—22,9—23,0 M. bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,0 M., pr. Okt.-Novbr. — bez. Gekündigt 1700 Zentner. Regulirungspreis 23,0 bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 64,9—64,7 bez., per Mai 65,0—64,8 bez., per Mai-Juni 64,8—64,5—64,6 bezahlt, per Juni-Juli 64,8—64,5—64,6 bezahlt, per Juli-August 65,1—64,9 bez., per August-September 64,3—64,1 bez., pr. August — bez., per September-Oktober 58,8—58,6—58,7 bez. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 64,7 bez.

(B. B.-Z.)

Breslau, 25. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) unverändert, Gekündigt — Zentner, Abgel. Kdgsch. — per Mai 172 Br. 171 Gd. per Mai-Juni 170 bz. per Juni-Juli 170 bz. u. Br. per Juli-August 162,50—2,00 bz. u. Br. per August-September — per September-Oktober 157,50—6,50—7,50 bez. u. Gd.

Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 150,— Br. per Mai-Juni 150,— Br. per Juni-Juli 150 Gd. per August-September --, per September-Oktober 136 Br.

Petroleum: per 100 Klar. loko 26,50 Br. per Mai-Juni —.

Raps: per Mai 245 Br. 242 Gd.

Spiritus: wenig verändert Gek. —,— Liter, Loko —,—, per Mai u. Mai-Juni 62,70 bez. u. Gd. per Juni-Juli 62,70 Gd. per Juli-August 63,40 Gd. per August-September 62,70—80 bez. per September-Oktober 57,80 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 25. Mai. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. + 15 Grad R., Barometer 28,4. Wind: West.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber 210—218 M., weißer 210—220 M., per Mai-Juni 214,5 M. bez., per Juni-Juli 213 M. Br., 212 M. Gd., per Juli-August — M. Br. — Gd., per September-Oktober 198 M. Br. u. Gd. — Roggen loko 1 Mark höher, spätere Termine gefragt, per 1000 Kilo loko inländischer 171—176 M., russischer 171 bis 175 M., per Mai 173 M. bez., Mai-Juni 167—167,5 M. bez., per Juni-Juli 163,5 M. bez., per Juli-August 159,5 M. bez., per September-Oktober 157—158—157,5 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko feine Brau- 168—172 M. — Hafer, pommerscher per 1000 Kilo loko 152 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo per September-Oktober 262 M. bez. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Mai 55 M. Br., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 57 M. Br. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,1 M. bez., per Mai-Juni 63,2 M. Br. per Juni-Juli 63,3 M. Br. u. G., per Juli-August 64—63,8 M. bez., per August-September 63,4 M. Br. u. G., per September-Oktober 58 M. Br. u. Gd., — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 214,5 M., Roggen 167,5 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63,2 M. — Petroleum loko 7,25 M. transf. bez., alte Usanz 7,5 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,25 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 25. Mai. Die Eröffnung des heutigen Geschäfts stand unter dem Einflusse der Nachricht von der Ausgabe der russischen 150-Mill.-Rubel-Anleihe. Allerdings bildete dieselbe zunächst vorzugsweise den Gegenstand der Unterhaltung; die Mittheilungen, welche telegraphisch darüber vorlagen, erscheinen unvollständig, da nicht einmal die Valuta bestimmt angegeben erscheint. Doch herrschte die Meinung vor, es handle sich um eine Gold-Anleihe. Immerhin war der Eindruck ein günstiger, insofern Rußland sich selbst die Kraft zutraut, ohne Hilfe des Auslandes und fremder Finanzmächte seinen Geldbedarf zu beschaffen. Russische Anleihen bedangen daher ¼ pCt., Noten 1 M. mehr und gingen anfangs lebhaft um. Der übrige Markt eröffnete ruhiger, doch trat auch in Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheilen rasch eine steigende Bewegung ein; dagegen lagen die österreichischen Eisenbahnwerthe still, und die deutschen Eisenbahn-Aktien lagen zwar recht fest, waren aber vernachlässigt. Laurahütte und Dortmunder Union litten anfangs unter dem Einflusse der niedrigeren Notirungen der Eisenpreise in Glasgow. Im Allgemeinen vollzieht sich die Ultimo-Regulirung leicht; ob das Deckungsbedürfniß die feste Haltung begünstigt, wird zwar behauptet, ist aber zweifelhaft. Gegen baar gehandelte Aktien waren still, aber behauptet; Rumänier besser. Anlagewerthe hielten sich sehr fest, namentlich deutsche Anleihen und ausländische Eisenbahn-Obligationen. Fremde Renten lagen am heutigen Tage fest, aber still. Die Haltung befestigte sich bis in die Mitte der zweiten Stunde; dann trat eine zunehmende Abschwächung ein, als deren Grund anfangs matte Meldungen aus London, dann Gerüchte von Fallissements in Neu-Ruppin, bei dem die deutsche Bank betheiligt sein sollte, galten. Besonders ermatteten Kreditaktien und deutsche Bank. Die Betheiligung an jener Zahlungsstockung ward in Abrede gestellt. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 476—6,50, Lombarden 145,50—5, Kreditaktien 479,50—9—82,50—479,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,40—2,25—3,40—172,75. Der Schluß war schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 25. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,75 bz
do. neue 1876	4	99,90 B
Staats-Anleihe	4	99,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,70 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 bz
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	103,70 bz G
Landsch. Central	4	99,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,75 G
do.	4	100,25 G
do. neue	4½	103,25 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	99,60 B
do.	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	91,70 G
do.	4	99,70 bz G
do.	4½	102,20 bz
Posensche, neue	4	99,75 bz B
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,60 bz
do.	4	99,80 bz B
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 bz
Pommersche	4	100,10 bz
Posensche	4	99,90 B
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 B
Sächsische	4	100,20 B
Schlesische	4	100,50 G
Souvereignes		20,40 bz
20-Franksstücke		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 bz
do. 500 Gr.		1392,75 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bz
Oesterr. Banknot.		172,10 bz
do. Silbergulden		172,00 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		215,05 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,75 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bz B
do. 35 fl. Obligat.	—	174,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,60 B
Braunschw. 20thl.-L	—	97,60 B
Brem. Anl. v. 1874	4	98,75 B
Cöln-Md.-Pr.Anl.	3½	133,30 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 B
do. II. Abth.	5	119,50 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,40 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 G
Oldenburger Loose	3	152,75 G
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	107,50 bz
do. do.	5	103,75 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,20 bz G
do. do.	4½	102,90 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd.Grdcr.-H.-A.	5	100,30 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,30 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 B
do. II. IV. 110	5	101,75 B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,60 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,25 G
do. do. 100	5	103,25 bz B
do. do. 115	4½	105,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,30 B
do. do. 110	5	105,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,75 G
do. do.	4½	104,60 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	108,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	118,80 G
Oesterr. Goldrente	4	75,75 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bz B
do. Silber-Rente	4½	62.50 bz B
do. 250 fl. 1854	4	114,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,20 bz B
do. do. v. 1864	—	316,20 B
Ungar. Goldrente	6	90,90 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,30 bz
do. Loose	—	211,75 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,75 G
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 bz B
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,60 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,60 bz
do. do. 1872	5	88,60 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,10 bz
do. Boden-Credit	5	80,40 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,40 bz
do. do. v. 1866	5	147,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,30 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,32 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,80 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst.Währ. 8 T.	171,85 bz
Wien.öst.Währ. 2 M.	171,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,40 bz
do. 100 R. 3 M.	213,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	49,50 bz
Berl. Handels-Ges.	4	104,50 bz B
do. Kassen-Verein.	4	169,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,50 bz G
Centralbk. f. B.	4	13,60 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,20 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,75 G
Danziger Privatb.	4	112,50 B
Darmstädter Bank	4	144,40 bz B
do. Zettelbank	4	106,10 G
Dessauer Creditb.	4	84,50 bz G
do. Landesbank	4	119,00 B
Deutsche Bank	4	138,40 bz
do. Genossensch.	4	110,50 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 bz G
do. Reichsbank.	4½	149,90 bz B
Disconto-Comm.	4	173,30 bz
Geraer Bank	4	84,75 B
do. Handelsb.	4	56,10 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	92,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	144,00 bz G
do. Discontob.	4	92,50 bz G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,50 G
Meining. Creditbk.	4	95,50 G
do. Hypothekenbk.	4	91,80 G
Niederlausitzer Bank	4	97,40 G
Norddeutsche Bank	4	157,50 bz
Nordd. Grundkredit	4	52,25 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	95,50 bz G
Posen.Landwirthsch	4	67,50 G
PosenerProv.-Bank	4	112,00 B
Posener Spritaktien	4	46,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,00 bzG
do. Centralbdn.	4	127,50 B
do. Hyp.-Spielh.	4	103,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	74,75 B
Sächsische Bank	4	118,20 bz G
Schaaffhaus.Bankv.	4	88,00 bz
Schles. Bankverein	4	104,00 bz B
Südd. Bodenkredit	4	130,50 bz B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	135,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesell.	4	63,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 bz G
Dortmunder Union	4	10,70 B
Egells Masch.-Akt.	4	33,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	37,75 bz
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	123,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	97,25 bz
Hibernia u. Shamr.	4	90,30 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,00 B
Lauchhammer	4	41,00 G
Laurahütte	4	114,00 bz B
LuiseTiefb.-Bergw.	4	59,50 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	126,00 G
Marienhüt.Bergw.	4	71,75 G
Menden u. Schw.B.	4	88,00 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	58,75 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	78,00 bz
Phönix B.-A.Lit.B.	4	43,00 G
Redenhütte cons.	4	175,00 G
Rhein.-Nass.Bergw.	4	90,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 bz G
Unter den Linden	4	7,50 bz B
Wöhlert Maschinen	4	51,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,40 bz
Altona-Kiel	4	149,00 bz
Bergisch-Märkische	4	107,50 bzB
Berlin-Anhalt	4	115,60 bzB
Berlin-Dresden	4	19.00 G
Berlin-Görlitz	4	25,50 bz
Berlin-Hamburg	4	205,25 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,20 bz
Berlin-Stettin	4½	115,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,10 bz
Cöln-Minden	6	147,25 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,40 bzB
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,20 G
Magd.-Halberstadt	4	147,25 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,30 G
Oberschl. Lit.Au.C.	3½	184,40 bz
do. Lit. B.	3½	153,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,30 bzG
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bzB
Rheinische	4	159,00 bz
do.Lit.B.v.St.gar.	4	99,20 bzG
Rhein-Nahebahn	4	16,25 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	158,75 bzB
do.Lit.B.v.St.gar.	4	98,75 bzG
do.Lit.C.v.St.gar.	4½	105,50 bz
Weimar-Geraer	4½	51,50 bzG
Albrechtsbahn	5	25,30 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,75 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	95,90 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	68,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	79,60 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,25 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,50 bz
Gotthard-Bahn	6	52,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	200,00 B
Lüttich-Limburg	4	15,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,90 bz
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	277,25 bz
do. Litt. B.	5	288,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,75 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,40 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	53,00 bz
Russ. Staatsbahn	5	142,60 G
Schweizer Unionb.	4	23,25 bzG
Schweizer Westbahn	4	20,70 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	80,00 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	256,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,80 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,75 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 B
Magd.-Halberst. B.	3½	89,00 bzG
do. do. C.	5	121,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	94,40 bz
Oberlausitzer	5	42,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,30 bzG
Rechte Oderuf.Bahn	5	139,25 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,50 bzG
Weimar-Geraer	5	34,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,75 G
do. do. III.	5	101,10 B
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 bzB
do. do. Litt. B.	3½	91,50 bzB
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bzG
do. IV.	4½	103,75 bzB
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,75 bzB
do. VII.	4½	102,90 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb.Fr.W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,70 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,75 bzB
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,60 bzB
do. do. E.	4½	102,30 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	4	99,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,75 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,90 B
do. do. Litt. G.	4½	102,90 B
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,20 B
Cöln-Minden IV.	4	99,60 B
do. do. V.	4	99,60 B
do. do. VI.	4½	101,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
do. do. C.	4½	104,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 bz
do. do. de 1865	4½	101,70 bz
do. do. de 1873	4½	101,70 bz
do. Leipz. A.	4½	103,20 B
do. do. B.	4	99,40 bzB
do. Wittenberge	4½	101,50 B
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 bzB
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	91,90 bzG
do. C.	4	
do. D.	4	99,75 G
do. E.	3½	91,90 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,80 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 G
Brieg-Neisse	4½	102,75 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bzB
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	99,50 G
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	102,25 G
Thüringer I.	4	99,75 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 B
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,20 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,10 G
do. do. II.	5	89,50 bzB
do. do. III.	5	88,50 bzG
do. do. IV.	5	88,50 bzB
Lemberg-Czernow. I.	5	77,50 bzG
do. II.	5	82,80 bzB
do. III.	5	77,10 bz
do. IV.	5	76,20 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,60 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,75 bz
do. Ergänzsb.	3	360,50 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 bzG
do. II. Em.	5	104,80 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bz
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	84,40 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 bzG
do. do. 1869	5	81,40 G
do. do. 1872	5	81,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,25 G
Reichenb.-Pardubitz	5	80,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,75 bzG
do. do. neue	3	270,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,75 bzG
Brest-Grajewo	5	87,90 bzB
Charkow-Asow g.	5	94,10 G
do. in Lstr. a 20 40	5	87,75 bz
Chark.-Krementsch.	5	92,60 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	93,60 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,75 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	83,50 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	94,10 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,50 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,50 bzB
Losowo-Sewast.	5	81,50 B
Mosko-Rjäsan	5	103,60 G
Mosk.-Smolensk	5	95,75 G
Schuja-Iwanow.	5	94,25 bz
Warschau-Teresp.	5	98,00 bz
do. kleine	5	98,00 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	101,90 bz
do. IV.	5	100,80 bz
Zarskoe-Selo	5	78,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.